

Pensionen

Monitoring der BeamtInnen-Pensionen

im Bundesdienst

März 2015

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorin: Mag. Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann, Mag. Melanie Strantz

Redaktion: Gabriela Kleinrath

Text und Gesamtumsetzung: Referat III/7/a HR-Controlling

Wien, 2015

Neuaufgabe

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii7@bka.gv.at.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Arten des Pensionsantritts.....	4
1.2	Pensionsantrittsalter	5
1.3	Finanzierung der Pensionen.....	6
2	Entwicklung der Pensionsdaten im Bundesdienst	7
2.1	Anzahl der Neupensionierungen	7
2.2	Pensionierungen nach Pensionierungsgründen	8
3	. Pensionsantrittsalter im Detail	10
3.1	Bundesdienst gesamt	10
3.2	Verwaltungsdienst.....	11
3.3	Exekutivdienst.....	12
3.4	LehrerInnen.....	13
3.5	Militärischer Dienst.....	14
3.6	RichterInnen/StaatsanwältInnen.....	15
4	Neupensionierungen im Detail	16
4.1	Verwaltungsdienst.....	17
4.2	Exekutivdienst.....	18
4.3	LehrerInnen.....	19
4.4	Militärischer Dienst.....	19
4.5	RichterInnen/StaatsanwältInnen.....	20
5	Methodische Anmerkungen.....	21

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist, in Kraft. Erstmals existiert seither in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft sowie die Vertragsbediensteten und BeamtInnen des Bundes. Alle BeamtInnen, die ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie die ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten erhalten ihre Pension nach den Regelungen des APG.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten BeamtInnen, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965; Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine ASVG-Pension.

BeamtInnen, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren sind, und bereits vor 2005 BeamtInnen waren, werden parallelgerechnet, d.h. dass, gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005, ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere Teil nach dem APG gebührt.

1.1 Arten des Pensionsantritts

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für BeamtInnen liegt im April 2015 bei 64 Jahren und 4 Monaten und steigt bis September 2017 kontinuierlich auf 65 Jahre an. Sie treten mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand.

Bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen gibt es die Möglichkeit die Dienstunfähigkeitspension in Anspruch zu nehmen. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, vorzeitig die Pension anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden:

- Korridorpension: Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern 39 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit vorliegen (2016: 39,5 Jahre, ab 2017: 40 Jahre). Für Geburtsjahrgänge ab 1954 ist sie mit erhöhten Abschlägen verbunden.

- LangzeitbeamtlInnen-Regelung: diese Pensionierung ist für bis einschließlich 1953 geborene BeamtlInnen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei möglich, sofern bis zum 31.12.2013 40 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde. Für ab 1954-Geborene ist sie mit Abschlägen verbunden und erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurden.
- Schwerarbeiterregelung: Die Pensionierung nach der Schwerarbeiterregelung ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.
- LehrerInnenmodell: Diese Regelung ist im Jahr 2013 ausgelaufen. Bei diesem Modell konnten LehrerInnen auf deren Antrag, frühestens ab der Vollendung des 60. Lebensjahres, gegen erhöhte Abschläge die Pension antreten.

1.2 Pensionsantrittsalter

BeamtlInnen treten mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Sie konnten bis zum Jahr 2003 frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollenden, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 steigt das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG – wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor diesem Mindestalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionierungsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeit, Korridor pension, LangzeitbeamtlInnen-Regelung, Schwerarbeiterregelung) niedriger als das gesetzliche. Schwerpunkt der letzten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, wie z.B. die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der LangzeitbeamtlInnen-Regelung (= Hacklerregelung) und der Korridor pension, die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand oder die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für BeamtlInnen vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

1.3 Finanzierung der Pensionen

BeamtInnen des Bundes sind nicht pensionsversichert wie ArbeiterInnen und Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine BeamtInnen keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für diese und deren Hinterbliebene selbst. Die Pensionszahlungen an BeamtInnen sind somit ein Posten im Bundesbudget. Dieser Pensionsaufwand betrug für den Bundesdienst (ohne pensionierte BeamtInnen: Post/Telekom/Postbus, ÖBB und LandeslehrerInnen) im Jahr 2014 rund 3,9 Mrd. Euro.

BeamtInnen leisten, sofern sie vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, in ihrer Aktivzeit einen Pensionsbeitrag von 12,55%. Jüngere zahlen je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25 und 12,40% und für Bezugsteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage einen Beitrag zwischen 0 und 11,73%. Der Dienstgeber zahlt einen Pensionsbeitrag von 12,55%.

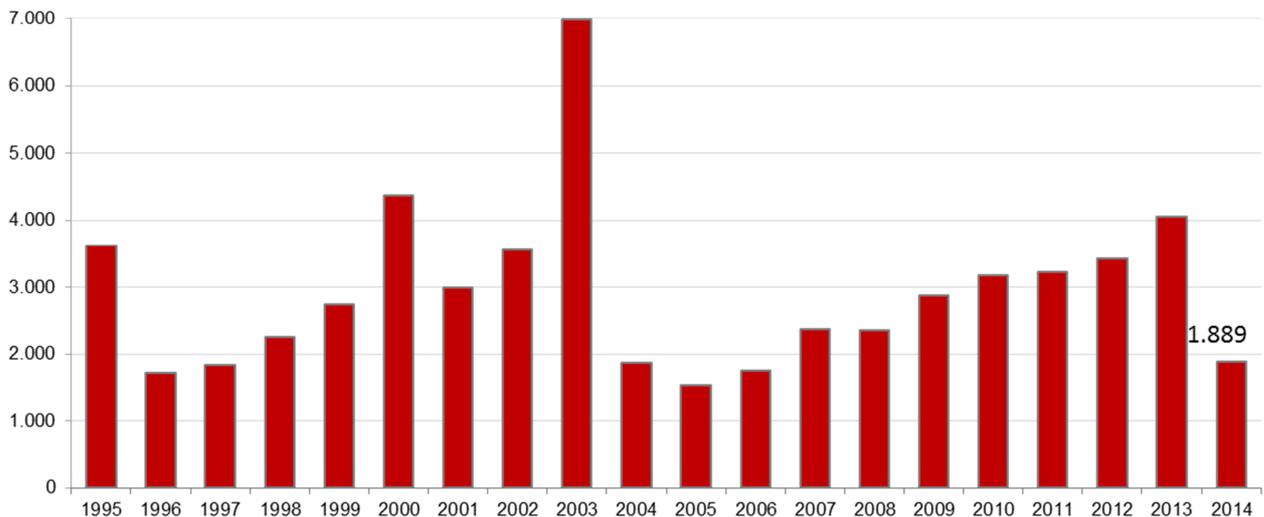
Pensionierte BeamtInnen leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionsversicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,64% und 3,30% beträgt. Der Pensionsversicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt ab 2020 für BeamtInnen, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von BeamtInnen – werden von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) ausbezahlt.

2 Entwicklung der Pensionsdaten im Bundesdienst

2.1 Anzahl der Neupensionierungen

Fazit: Die Anzahl der Neupensionierungen (1.889) der BundesbeamtInnen ist im Jahr 2014 im Bundesdienst um 53% gesunken. Dies ist auf den erschwerten Zugang zur LangzeitbeamtInnen-Regelung (= Hacklerregelung) zurückzuführen.

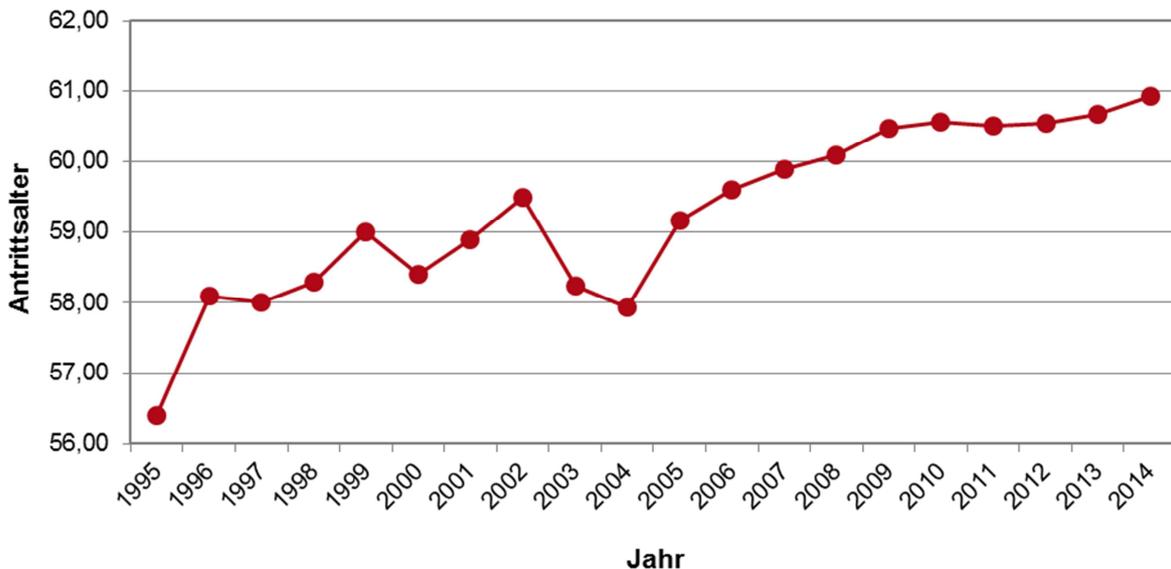


Die Zahl der Pensionszugänge der BundesbeamtInnen ist im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, was auf die Anhebung des Mindestalters für die Inanspruchnahme der LangzeitbeamtInnen-Regelung (= Hacklerregelung) von 60 (Jahrgänge bis 1953) auf 62 Jahre (Jahrgänge ab 1954) zurückzuführen ist.

Aufgrund der Altersstruktur sieht man bereits in der Vergangenheit eine steigende Tendenz der Pensionsneuantritte. Ausreißer sind immer dann beobachtbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintreten: 1995 und 1996 wurden Sparpakete beschlossen (Strukturanpassungsgesetze), die auch den Öffentlichen Dienst massiv betrafen. So gab es etwa 1996 und 1997 anstelle der jährlichen prozentuellen Gehaltsanpassungen nur Einmalzahlungen und bei Frühpensionierungen wurden Abschläge eingeführt. Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben und ab 2001 Ruhensbestimmungen bei unter 65-jährigen PensionistInnen eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 auf-

grund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar, welches 2004 schlagend wurde. Seinerzeit konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich vielen Pensionsantritten wieder.

Fazit: BundesbeamtInnen traten 2014 mit durchschnittlich 60,9 Jahren in den Ruhestand. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um 3 Monate angestiegen. Das Pensionsantrittsalter der BundesbeamtInnen liegt 1,3 Jahre über jenem in der Privatwirtschaft.



Das Pensionsantrittsalter ist seit 2004 stetig angestiegen – einzig im Jahr 2011 kam es zu einem geringfügigen Rückgang um 14 Tage. Wie bereits erwähnt wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der BundesbeamtInnen und somit auf das Pensionsantrittsalter aus.

2.2 Pensionierungen nach Pensionierungsgründen

Fazit: Das Pensionsantrittsalter der BundesbeamtInnen ist seit 2003, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen angestiegen.

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	61,0	62,4	62,1	62,0	64,1	65,0	64,7	64,6	64,7	65,0	65,1	65,2
Dienstunfähigkeit	54,4	53,8	52,3	52,3	53,5	52,7	53,3	53,3	53,8	54,2	55,1	55,6
vorzeitiger Ruhestand	57,9	60,0	60,3	60,3	60,4	60,6	60,7	60,8	60,9	60,8	60,8	61,3
Summe	58,3	57,9	59,2	59,6	59,9	60,1	60,5	60,6	60,5	60,5	60,7	60,9

Das Regelpensionsantrittsalter für BundesbeamtInnen beträgt 65 Jahre. Sie treten mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Auf-

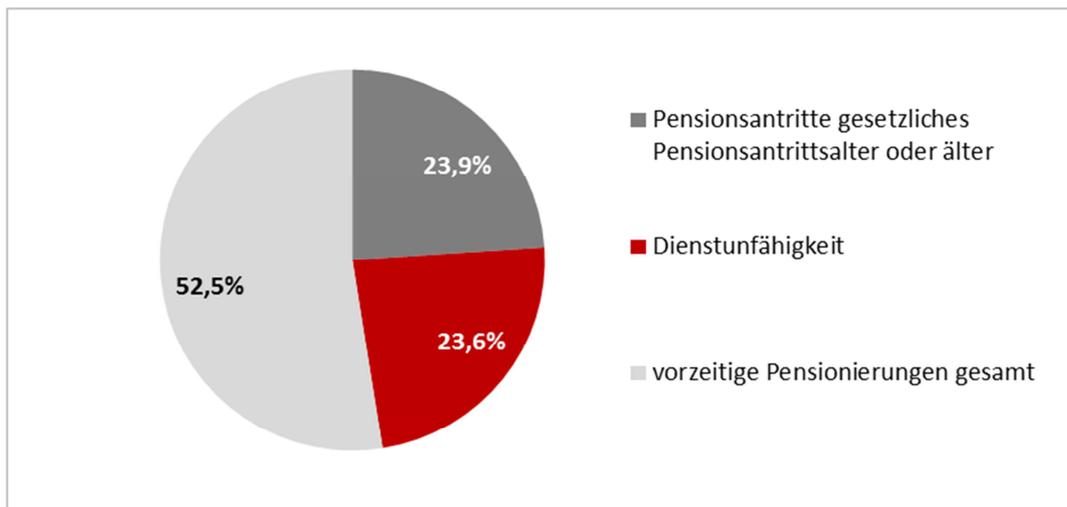
grund wichtiger Reformschritte ist das Regelpensionsantrittsalter seit 2003 um 4 Jahre und 4 Monate angestiegen. Das Pensionsantrittsalter aufgrund Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 55,6 Jahren und ist seit 2003 um 1 Jahr und 3 Monate angestiegen. Ebenso kam es bei den vorzeitigen Pensionierungen seit 2003 zu einem Anstieg, um exakt 3 Jahre und 6 Monate.

Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter des Bundes von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 60,9 Jahre angewachsen ist.

3 Pensionsantrittsalter im Detail

3.1 Bundesdienst gesamt

Fazit: Die Pensionsantritte sind aufgrund des erschwerten Zugangs zur LangzeitbeamtlInnen-Regelung (= Hacklerregelung) gesunken. Das Pensionsantrittsalter ist aufgrund dieser Verschärfung angestiegen.



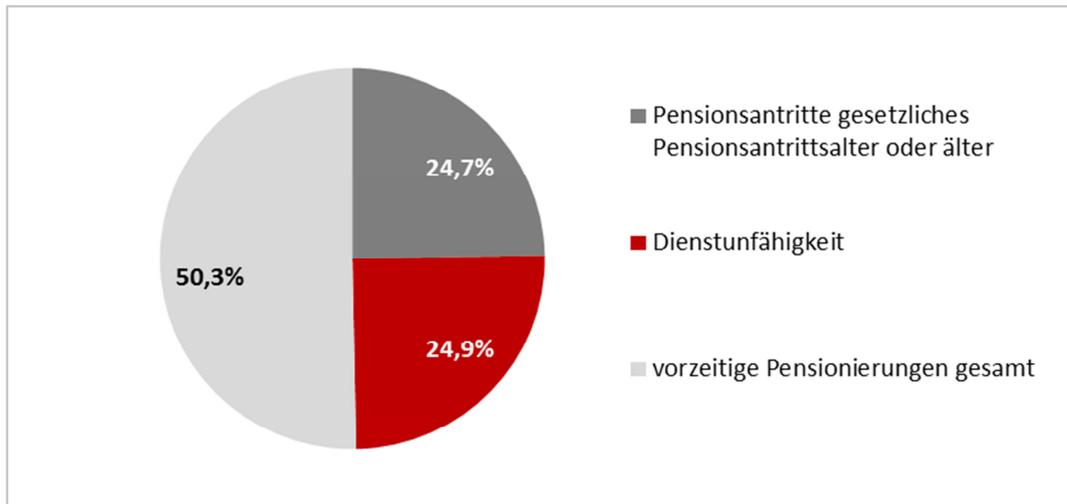
Das Pensionsantrittsverhalten hängt sehr stark von der Gesundheit und den individuellen Lebenskonzepten ab. Aktuell nutzt mehr als die Hälfte der BeamtlInnen die Möglichkeit vorzeitig in Pension zu gehen. Rund ein Viertel geht mit Erreichen des Regelpensionsalters und rund 24% treten aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen vorzeitig den Ruhestand an.

Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
BUND gesamt							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	13,7%	452	23,9%	65 J 1 M	65 J 3 M	2 M
Dienstunfähigkeit	511	12,6%	445	23,6%	55 J 2 M	55 J 7 M	6 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	73,7%	992	52,5%	60 J 10 M	61 J 4 M	6 M
davon Korridor pension	223	5,5%	215	11,4%	62 J 6 M	62 J 8 M	2 M
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	2.554	63,1%	572	30,3%	60 J 8 M	61 J 3 M	7 M
davon Schwerarbeiterregelung			205	10,9%		60 J 3 M	
davon LehrerInnenmodell	203	5,0%			60 J 11 M		
Gesamtergebnis	4.046	100,0%	1.889	100,0%	60 J 8 M	60 J 11 M	3 M

Das Pensionsantrittsalter ist bei allen Pensionierungsgründen angestiegen: das Regelpensionsalter um 2 Monate, Dienstunfähigkeits- und vorzeitige Pensionierungen um 6 Monate.

3.2 Verwaltungsdienst

Fazit: Das Pensionsantrittsalter im Verwaltungsdienst ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Monate angestiegen. Dies stellt den zweithöchsten Zuwachs im Bundesdienst dar.



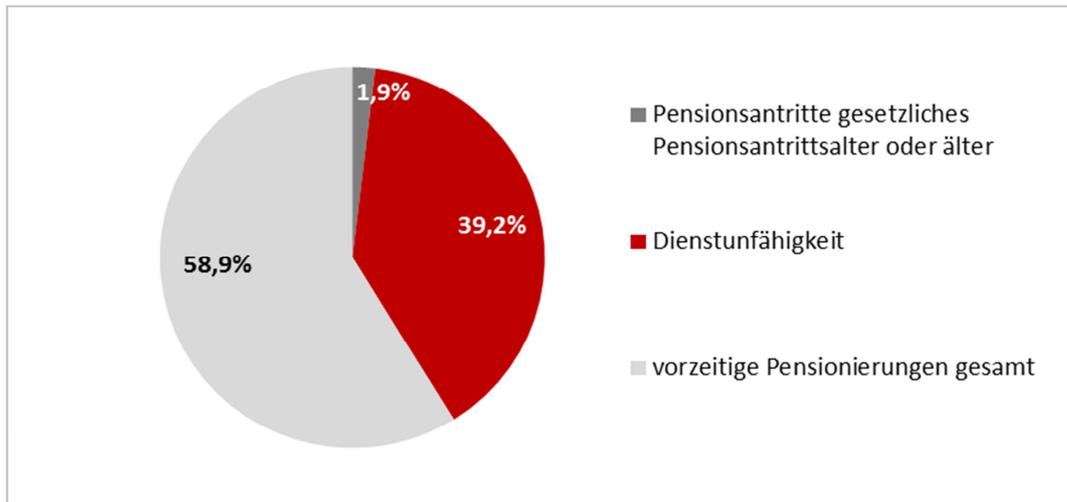
Die Hälfte der BundesbeamtInnen im Verwaltungsdienst tritt vorzeitig den Ruhestand an. Je ein Viertel geht nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters sowie aufgrund von Dienstunfähigkeit.

Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
Verwaltungsdienst							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	131	12,8%	117	24,7%	64 J 9 M	65 J 0 M	3 M
Dienstunfähigkeit	166	16,2%	118	24,9%	55 J 0 M	56 J 5 M	1 J 5 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	726	71,0%	238	50,3%	60 J 8 M	61 J 5 M	9 M
davon Korridorpension	43	4,2%	44	9,3%	62 J 4 M	62 J 6 M	1 M
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	683	66,8%	191	40,4%	60 J 7 M	61 J 2 M	7 M
davon Schwerarbeiterregelung			3	0,6%			
davon LehrerInnenmodell							
Gesamtergebnis	1.023	100,0%	473	100,0%	60 J 3 M	61 J 1 M	9 M

Der Verwaltungsdienst weist mit 61 Jahren und 1 Monat ein durchschnittliches Pensionsantrittsalter auf. Auffällig ist, dass das Pensionsantrittsalter bei den Dienstunfähigkeits-Pensionierungen überdurchschnittlich stark, um knapp eineinhalb Jahren, angestiegen ist.

3.3 Exekutivdienst

Fazit: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe zurückzuführen.



Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Beschäftigten stärker gesundheitsgefährdet und belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten ExekutivbeamtInnen verglichen mit dem Bundesdurchschnitt früher die Pension an. Aufgrund der Belastungen ihres Berufes steht ihnen die Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung offen. Rund 59% gehen vorzeitig in Pension, 39% aufgrund von Dienstunfähigkeit und nur ein kleiner Teil (2%) tritt die Pension mit dem Regelpensionsalter an.

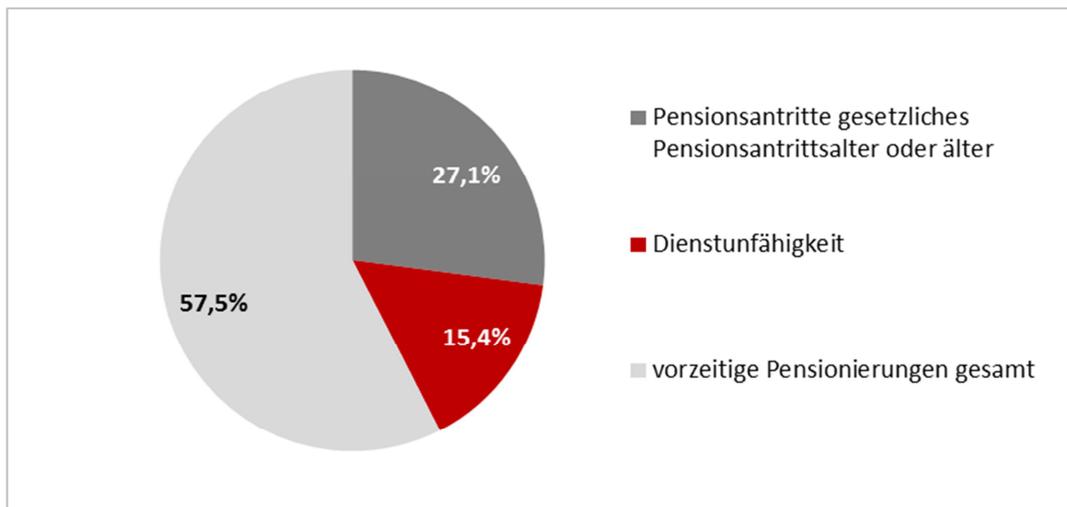
Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
Exekutivdienst							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	8	1,0%	10	1,9%	64 J 11 M	64 J 8 M	-3 M
Dienstunfähigkeit	207	24,7%	206	39,2%	54 J 5 M	54 J 0 M	-5 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	622	74,3%	309	58,9%	60 J 4 M	60 J 5 M	1 M
davon Korridorpension							
davon LangzeitbeamtInnen-Regelung	622	74,3%	107	20,4%	60 J 4 M	60 J 11 M	7 M
davon Schwerarbeiterregelung			202	38,5%		60 J 3 M	
davon LehrerInnenmodell							
Gesamtergebnis	837	100,0%	525	100,0%	58 J 11 M	57 J 12 M	-11 M

Die Anzahl der Dienstunfähigkeits-Pensionierungen ist ähnlich wie in anderen Berufsgruppen auf dem gleichen Niveau geblieben, das Pensionsantrittsalter in diesem Bereich ist allerdings um 5 Monate gesunken.

Bei den vorzeitigen Pensionierungen ist das Pensionsantrittsalter geringfügig gestiegen, der Anteil jedoch deutlich zurückgegangen (-15 Prozentpunkte). Dieser starke Rückgang der vorzeitigen Pensionierungen mit einem höheren Pensionsantrittsalter im Vergleich zu der gleichbleibenden Anzahl der krankheitsbedingten Neupensionierungen mit einem niedrigeren Pensionsantrittsalter führt dazu, dass das Pensionsantrittsalter gesamt im Durchschnitt betrachtet gesunken ist.

3.4 LehrerInnen

Fazit: LehrerInnen weisen das zweithöchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst auf. Außerdem verzeichnet diese Berufsgruppe im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Anstieg des Pensionsantrittsalters.



Rund 58% der LehrerInnen treten vorzeitig die Pension an, 15% aufgrund von gesundheitlichen Problemen und mehr als ein Viertel mit Erreichen des Regelpensionsalters.

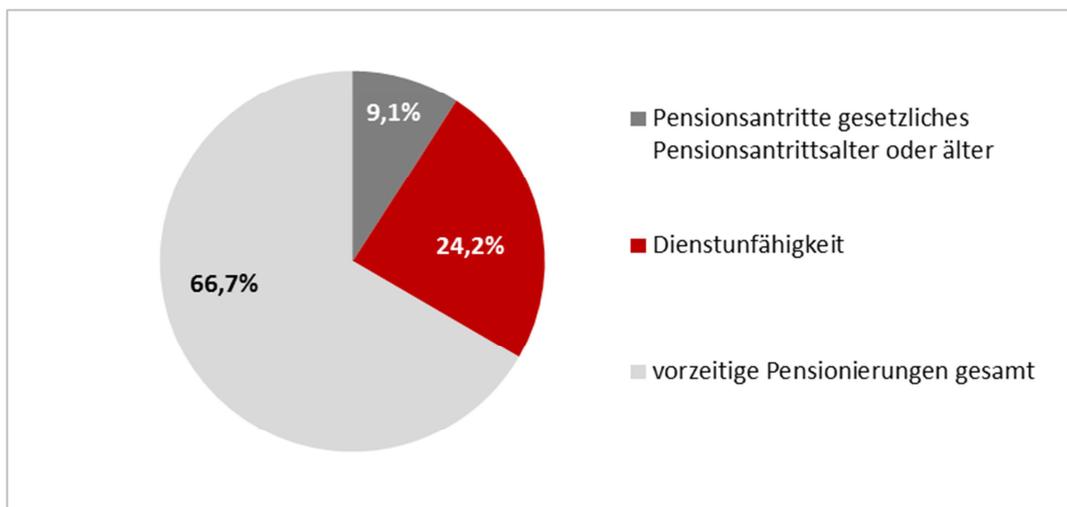
Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
LehrerInnen							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	187	11,7%	148	27,1%	64 J 6 M	64 J 9 M	2 M
Dienstunfähigkeit	103	6,4%	84	15,4%	56 J 11 M	58 J 1 M	1 J 2 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	1.311	81,9%	314	57,5%	61 J 1 M	62 J 0 M	11 M
davon Korridorpension	160	10,0%	137	25,1%	62 J 6 M	62 J 9 M	3 M
davon LangzeitbeamInnen-Regelung	948	59,2%	177	32,4%	60 J 11 M	61 J 6 M	6 M
davon Schwerarbeiterregelung							
davon LehrerInnenmodell	203	12,7%			60 J 11 M		
Gesamtergebnis	1.601	100,0%	546	100,0%	61 J 3 M	62 J 2 M	11 M

LehrerInnen verzeichnen mit 62 Jahren und 2 Monaten das zweithöchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Auffällig ist, dass das Pensionsantrittsalter bei den Dienstunfähigkeits-Pensionierungen und bei den vorzeitigen Pensionierungen besonders stark angestiegen ist.

Diese Faktoren führen zu einer Steigerung des Pensionsantrittsalters um insgesamt 11 Monate, was den höchsten Zuwachs im Bundesdienst darstellt.

3.5 Militärischer Dienst

Fazit: Der Militärische Dienst weist das zweitniedrigste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst aus, das jedoch im Jahr 2014 um ein Monat gestiegen ist. Ähnlich wie beim Exekutivdienst ist dies durch körperliche Belastungen erklärbar.



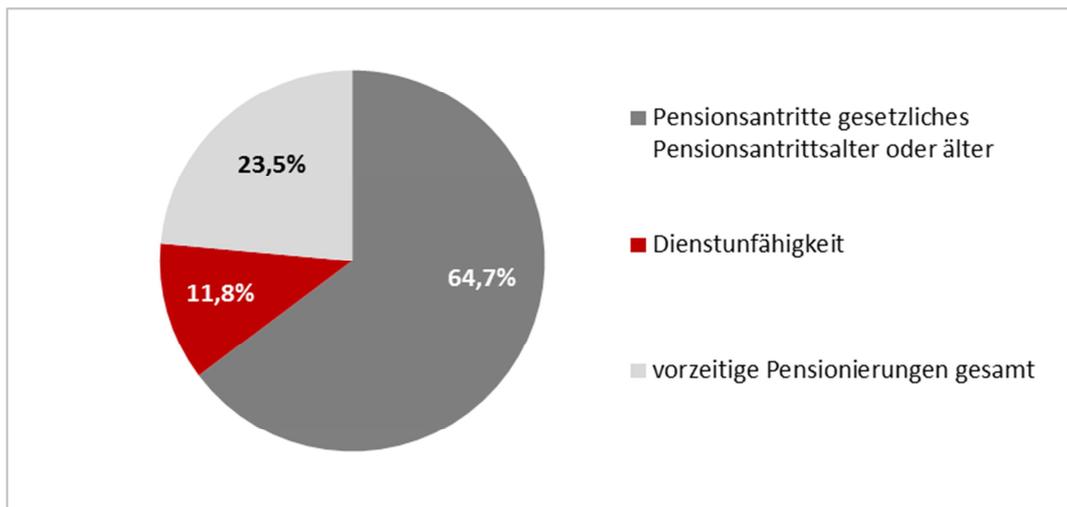
Zwei Drittel der BundesbeamtenInnen im Militärischen Dienst treten vorzeitig ihre Pension an, ein Viertel geht aufgrund von Dienstunfähigkeit und rund 9% gehen mit dem Regelpensionsalter in Pension. Der Anteil von BeamtenInnen, die besonders früh ihre Tätigkeit im Bundesdienst aufnehmen und daher eine hohe Anzahl von Versicherungszeiten für die Inanspruchnahme der LangzeitbeamtenInnen-Regelung ausweisen, ist besonders hoch.

Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
Militärischer Dienst							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	11	4,0%	9	9,1%	65 J 1 M	64 J 10 M	-3 M
Dienstunfähigkeit	25	9,1%	24	24,2%	55 J 1 M	56 J 0 M	10 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	240	87,0%	66	66,7%	60 J 5 M	61 J 2 M	9 M
davon Korridorpension	3	1,1%	10	10,1%	62 J 5 M	62 J 4 M	-1 M
davon LangzeitbeamtenInnen-Regelung	237	85,9%	56	56,6%	60 J 5 M	60 J 11 M	6 M
davon Schwerarbeiterregelung							
davon LehrerInnenmodell							
Gesamtergebnis	276	100,0%	99	100,0%	60 J 1 M	60 J 3 M	1 M

Im Vergleich zu 2013 kam es zu einem Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den Dienstunfähigkeits- und vorzeitigen Pensionierungen, was insgesamt zu einem Anstieg des Pensionsantrittsalters um 1 Monat führt.

3.6 RichterInnen/StaatsanwältInnen

Fazit: RichterInnen und StaatsanwältInnen weisen das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst auf.



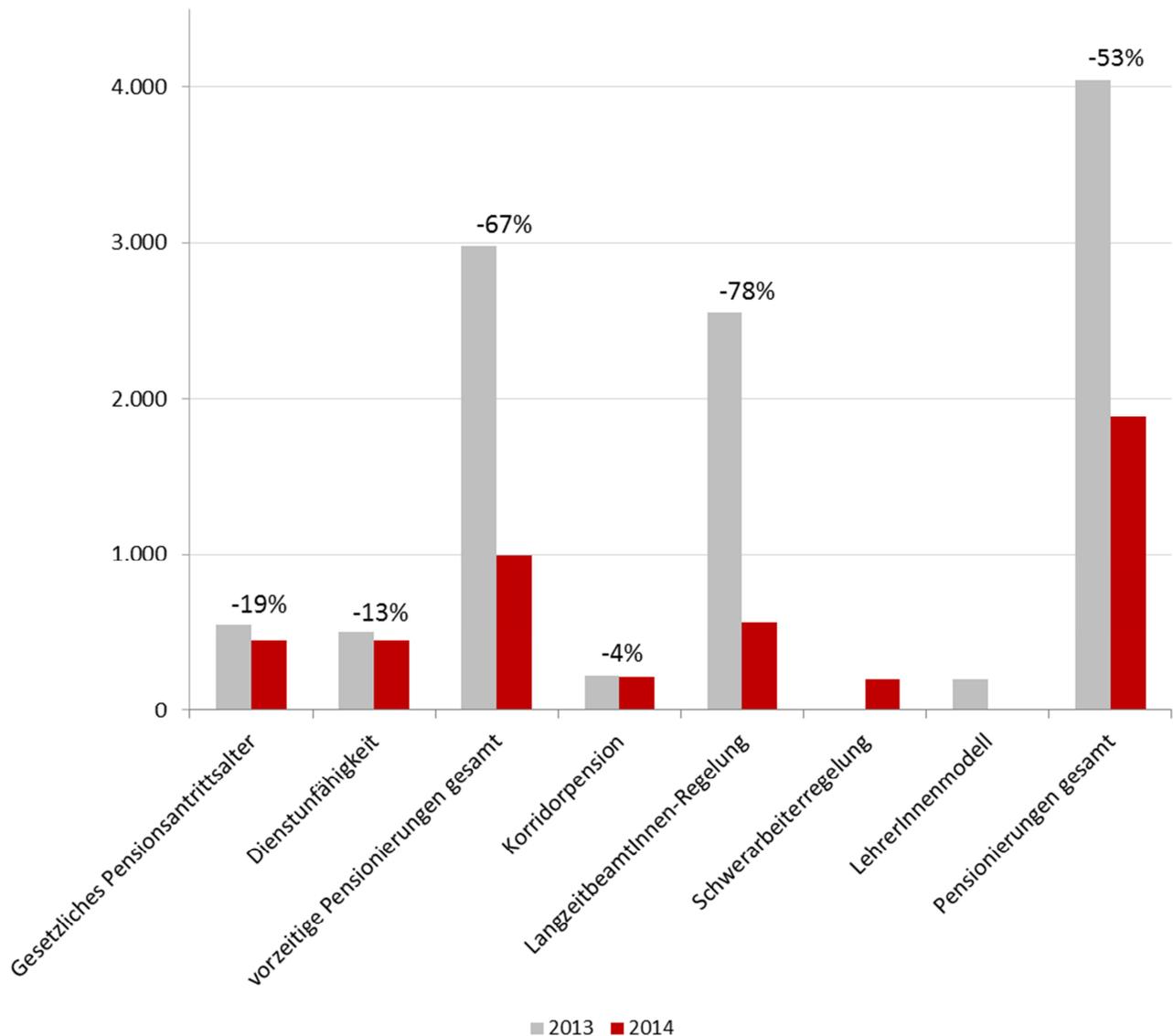
Knapp zwei Drittel der RichterInnen und StaatsanwältInnen treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ihre Pension an, was den höchsten Anteil im Bundesdienst darstellt. 11,8% gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit und knapp ein Viertel geht vorzeitig in Pension.

Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		Δ
	2013		2014		2013	2014	
RichterInnen/Staatsanwält.							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	35	58,3%	22	64,7%	63 J 11 M	64 J 11 M	11 M
Dienstunfähigkeit	4	6,7%	4	11,8%	54 J 0 M	55 J 8 M	1 J 7 M
vorzeitige Pensionierungen gesamt	21	35,0%	8	23,5%	61 J 5 M	61 J 5 M	0 M
davon Korridorpension	3	5,0%	3	8,8%	63 J 6 M	62 J 3 M	-1 J 3 M
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	18	30,0%	5	14,7%	61 J 1 M	60 J 11 M	-2 M
davon Schwerarbeiterregelung							
davon LehrerInnenmodell							
Gesamtergebnis	60	100,0%	34	100,0%	62 J 5 M	62 J 12 M	7 M

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter in dieser Berufsgruppe um 7 Monate angestiegen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus den Regelpensionierungen (+11 Monate) und Dienstunfähigkeits-Pensionierungen (+1 Jahr und 7 Monate).

4 Neupensionierungen im Detail

Neupensionierungen 2014 im Vergleich zu 2013



Fazit: Die Pensionsantritte sind in allen Gruppen gesunken. Die LangzeitbeamtInnen-Regelung (= Hacklerregelung) geht im Ausmaß von 78% zurück. Erstmals 2014 wurde die Schwerarbeiterregelung, insbesondere in der Berufsgruppe Exekutivdienst, in Anspruch genommen. Das LehrerInnenmodell ist im Jahr 2013 ausgelaufen.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt		Δ
	2013	2014	
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%
davon Korridorpension	223	215	-3,6%
davon Langzeitbeam(t)Innen-Regelung	2.554	572	-77,6%
davon Schwerarbeiterregelung		205	
davon LehrerInnenmodell	203		
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%

Die Pensionsantritte nach Erreichen des gesetzlichen Regelpensionsalters sind im Jahr 2014 um -19% (452 Neupensionierungen) zurückgegangen. Analog zur Privatwirtschaft kann ein Rückgang der Neupensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit um -13% (445 Neupensionierungen) im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Ein besonders starker Rückgang (-67%) ist bei den vorzeitigen Pensionierungen (992 Neupensionierungen) zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auf den erschwerten Zugang bei der Langzeitbeam(t)Innen-Regelung (= Hacklerregelung) zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Rückgang stellen die gesetzlichen Änderungen beim LehrerInnenmodell dar. Zudem sind Verschiebungen zur Schwerarbeiterregelung feststellbar – 2014 wurden erstmalig 205 Pensionsantritte aufgrund dieser Pensionierungsvariante verzeichnet. Die Korridorpension verhält sich, bezogen auf die Pensionsantritte, ähnlich wie im Vorjahr.

4.1 Verwaltungsdienst

Fazit: Die Pensionsantritte im Verwaltungsdienst haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt			Δ	Anzahl Neuzugänge Verwaltungsdienst			Δ
	2013	2014			2013	2014		
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%	131	117	-10,7%		
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%	166	118	-28,9%		
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%	726	238	-67,2%		
davon Korridorpension	223	215	-3,6%	43	44	2,3%		
davon Langzeitbeam(t)Innen-Regelung	2.554	572	-77,6%	683	191	-72,0%		
davon Schwerarbeiterregelung		205			3			
davon LehrerInnenmodell	203							
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%	1.023	473	-53,8%		

Verglichen mit dem Bundesdienst gesamt, sind vor allem bei den Dienstunfähigkeits-Pensionierungen hohe Rückgänge zu verzeichnen.

4.2 Exekutivdienst

Fazit: Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen ist im Exekutivdienst weniger stark gesunken als im restlichen Bundesdienst, was auf die Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung zurückzuführen ist.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt			Anzahl Neuzugänge Exekutivdienst		
	2013	2014	Δ	2013	2014	Δ
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%	8	10	25,0%
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%	207	206	-0,5%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%	622	309	-50,3%
davon Korridorpension	223	215	-3,6%			
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	2.554	572	-77,6%	622	107	-82,8%
davon Schwerarbeiterregelung		205			202	
davon LehrerInnenmodell	203					
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%	837	525	-37,3%

Im Exekutivdienst kam es zum Teil zu einer „Verlagerung“ der LangzeitbeamtlInnen-Regelung (= Hacklerregelung) – 202 BeamtlInnen entschieden sich, die Schwerarbeiterregelung in Anspruch zu nehmen. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach kann man mit 60 Jahren und jährlichen Abschlägen von 1,44 Prozent pro Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Pension gehen, wenn man in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre als Schwerarbeiter tätig war.

Die Pensionsantritte aufgrund von Dienstunfähigkeit verhalten sich stabil und liegen bei 206 Neupensionierungen im Jahr 2014.

4.3 LehrerInnen

Fazit: Der stärkste Rückgang der Pensionsantritte ist bei den LehrerInnen zu verzeichnen. In diesem Bereich kam es zu einem Minus von 66% im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt			Anzahl Neuzugänge LehrerInnen		
	2013	2014	Δ	2013	2014	Δ
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%	187	148	-20,9%
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%	103	84	-18,4%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%	1.311	314	-76,0%
davon Korridorpension	223	215	-3,6%	160	137	-14,4%
davon LangzeitbeamTInnen-Regelung	2.554	572	-77,6%	948	177	-81,3%
davon Schwerarbeiterregelung		205				
davon LehrerInnenmodell	203			203		
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%	1.601	546	-65,9%

Durch die Verschärfung bei den Anspruchsvoraussetzungen bei der LangzeitbeamTInnen-Regelung (= Hacklerregelung) und aufgrund des Auslaufens des LehrerInnenmodells im Jahr 2013 ist der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen bei den LehrerInnen am stärksten gesunken.

4.4 Militärischer Dienst

Fazit: Im Militärischen Dienst ist die Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen, wie auch in den anderen Berufsgruppen, zurückgegangen.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt			Anzahl Neuzugänge Militärischer Dienst		
	2013	2014	Δ	2013	2014	Δ
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%	11	9	-18,2%
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%	25	24	-4,0%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%	240	66	-72,5%
davon Korridorpension	223	215	-3,6%	3	10	233,3%
davon LangzeitbeamTInnen-Regelung	2.554	572	-77,6%	237	56	-76,4%
davon Schwerarbeiterregelung		205				
davon LehrerInnenmodell	203					
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%	276	99	-64,1%

Im Militärischen Bereich kam es von 2013 auf 2014 zu einem Absinken der Pensionsantritte von -64%, dies resultiert vor allem aus den hohen Rückgängen bei den vorzeitigen Pensionierungen (-73%).

4.5 RichterInnen/StaatsanwältInnen

Fazit: Der Großteil der RichterInnen und StaatsanwältInnen tritt mit Erreichen des Regelpensionsalters die Pension an.

Pensionierungsgrund	Anzahl Neuzugänge Bund gesamt			Anzahl Neuzugänge RichterInnen/StaatsanwältInnen		
	2013	2014	Δ	2013	2014	Δ
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	452	-18,6%	35	22	-37,1%
Dienstunfähigkeit	511	445	-12,9%	4	4	0,0%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	992	-66,7%	21	8	-61,9%
davon Korridorpension	223	215	-3,6%	3	3	0,0%
davon LangzeitbeamtInnen-Regelung	2.554	572	-77,6%	18	5	-72,2%
davon Schwerarbeiterregelung		205				
davon LehrerInnenmodell	203					
Gesamtergebnis	4.046	1.889	-53,3%	60	34	-43,3%

Der höchste Rückgang der Neupensionierungen ist bei den RichterInnen und StaatsanwältInnen, wie auch im restlichen Bundesdienst, bei den vorzeitigen Pensionierungen festzustellen. Überdurchschnittlich hohe prozentuelle Rückgänge sind zudem bei den Regelpensionsantritten zu verzeichnen.

5 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den BundesbeamtInnen beziehen sich auf Pensionierungen von BeamtInnen in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2014 bzw. 2013 (Vergleichsjahr).

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der MitarbeiterInnen) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres vorherigen Beschäftigungsausmaßes dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu PensionistInnen des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.